

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

37 (28.3.1854) Beilage zum Landboten

Beilage zu No. 37 des Landboten von 1854.

* In Paris sieht man dieser Tage dem Durchmarsch englischer Dragoner und Artillerie entgegen. Sie werden in Marseille nach Gallipoli eingeschifft.

* Die Independance belge widerspricht in bestimmtester Weise der vielverbreiteten Nachricht, daß der Graf von Paris seine militärische Lehrzeit im großh. sachsen-weimarischen Militär antreten werde; es sei in dieser Beziehung noch gar nichts bestimmt.

* Telegr. Depeschen melden: Am 25. März, 8 Uhr früh, war die, 18 Schiffe zählende, engl. Flotte bei Nyborg im Ansegeln. — Um selbe Zeit und den Abend vorher sind vor dem Kieler Hafen sechs große engl. Kriegsschiffe sichtbar gewesen.

* Bis jetzt hat die engl. Regierung für Auffuchung John Franklin's die schöne Summe von 19,850,000 Fr. verausgabt.

* Das Haus Rothschild in London hat mit der Türkei ein Anlehen von 2,200,000 Pf. St. zum Kurse von 85, in 15jährigen Verloosungen rückzahlbar, abgeschlossen. Am 23. d. wurden schon 1 bis 2 pCt. Agio bezahlt.

* Wie man aus Konstantinopel meldet, hat der Sultan den um die Organisation des türkischen Heeres, besonders der Artillerie, hochverdienten preussischen Oberstleutnant v. Kuczkowski zum Pascha, unter dem Namen Muglis Bey, ernannt.

* Von der albanischen Grenze wird unter dem 15. d. M. gemeldet: Zavellas ist als Oberbefehlshaber proklamiert worden. Suli und das südliche Küstenland des Epirus haben sich fast ganz erhoben. Der Aufstand erstreckt sich jetzt über die gesammte Pinuskette bis Mezowo. Die in Thessalien befindlichen türkischen Truppen haben sich in Domoko, Pharsala, Platano, Almiro, Tricola, und Larissa konzentriert.

* Ein am 24. d. aus St. Petersburg in Berlin eingetrossener Courier überbringt die Meldung, daß der Kaiser von Rußland das Ultimatum der Westmächte nicht beantwortet.

* Wie aus Petersburg geschrieben wird, rüstet sich Rußland zu einer entschlossenen Vertheidigung. Zu Kronstadt sind sämtliche Häuser von den Bewohnern geräumt und diejenigen, welche als nicht vertheidigungsfähig befunden wurden, niedergedrissen worden, während man die übrigen befestigt hat. Die Belagerung von Saragossa soll, wie es scheint, zum zweiten Male aufgeführt werden. Die Bewohner von Kronstadt erhalten eine Entschädigung. Im finnischen Meerbusen, den Linienfahrtschiffe nur mit Mühe befahren können und der nur eben die zur Schifffahrt erforderliche Tiefe hat, transportirt man auf dem Eise ungeheure Felsblöcke, die beim Eintritt des Thauwetters in die Tiefe sinken werden. Man hofft, daß die englischen und französischen Schiffe daran scheitern werden. Bei seiner letzten Unterredung mit Sir H. Seymour äußerte der Zar: „Nun wohl, wenn man den Krieg will, so sei es darum. Aber ich sage Ihnen, Herr Gesandter, daß ich ihn mit einer Million Soldaten beginne; wenn ich befehle, so werde deren 2 Millionen, und wenn ich bitte, 3 Millionen haben.“

* In New-Orleans ist ein alter israel. Kaufmann gestorben, welcher sein ganzes Vermögen wohlthätigen Zwecken vermachte. So unter Andern 80,000 Doll. zur Gründung eines Hospitals für alte Leute in New-Orleans, 10,000 Doll. der israel. Unterstützungskasse in New-York und 50,000 Doll. zur Unterstützung der Juden in Palästina.

* Im Dezember 1853 sind nicht weniger als 75 amerikanische Schiffe im Werthe von 15 Mill. Dollars auf der See verunglückt. Es fanden dabei 1500 Menschen den Tod.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 18. März. Wir fassen die drei letzten Verhandlungen des Schwurgerichts in einen Bericht zusammen, wie denn auch die ersten zwei in einem Tag erledigt wurden, der letzte heute in geheimer Sitzung zur Verhandlung kam. Gestern Vormittag erschienen vor dem Gerichte Georg und Michael Pfalzgraf

von Weinheim, angeklagt eines durch Einsteigen verübten gefährlichen Diebstahls. Die Angeklagten, als arbeitsscheu bekannte Leute, hatten eingeklandenermaßen durch Hinabsteigen in einen verschlossenen Keller sich Lebensmittel widerrechtlich angeeignet. Die erschwerte Möglichkeit des Entrinnens zu behaupten oder zu bestreiten, war das Geschäft des Vertheidigers, Weller d. j., und der Staatsanwaltschaft. Die Anschauung der letztern wurde von den Geschworenen zu der ihrigen gemacht und demzufolge das Schuldig ausgesprochen. Der Gerichtshof verurtheilte die schuldig Befundenen zu 18- und 21monatlicher Korrekthausstrafe. — Nachmittags wurde die Anklage gegen David Christmann von Ladenburg wegen gleichen Verbrechens, verhandelt. Der Angeklagte, ein junger Mensch von nicht unangenehmen Gesichtszügen, war angeklagt, seinem frühern Dienstherrn, einem Bürger aus Gerchsheim, hessischen Bezirksgerichts Langen, aus der verschlossenen Werkstätte eine Uhr und Blei, aus einer verschlossenen Dachkammer, wohin er mittelst einer in der Nähe gefundenen Leiter wahrscheinlich gelangt war, verschiedene Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Entwendung war von ihm zugestanden worden, doch wollte er auf gewöhnlichem Wege ins Haus gekommen sein, um seine eigenen, von dem frühern Dienstherrn zurückbehaltenen Kleidungsstücke zu nehmen. Es hatte nämlich letzterer kurz vor Christmanns Abgang bemerkt, daß ihm aus der Werkstätte ein beträchtliches Quantum Blei entwendet worden. Der Angeklagte hatte die Entwendung nicht in Abrede stellen können und zur Sicherung des erlittenen Schadens hatte der Dienstherr ihm die Kleider zurückbehalten. Nach dem Zeugnisse desselben und seiner Ehefrau waren die ausgeplünderten Räume verschlossen gewesen; nur von der Dachkammer konnte es die Frau nicht mit Bestimmtheit behaupten; auf dem Fenstergewölbe der Kammer war das Messer des Angeklagten gefunden worden. So viel sich nun die Vertheidigung bemühte, das Hineinkommen auf gewöhnlichem Wege wahrscheinlich zu machen, das entgegenstehende Zeugniß der Bestohlenen durch die Bemerkung zu schwächen, daß sie bei der Sache betheiligt seien, so klar wußte die Anklage das Einsteigen als die wahrscheinlichste Art der Verübung des Verbrechens darzustellen. Namentlich fand dieß durch die Nachweisung statt, daß der Angeklagte, um die in der Werkstätte befindlichen Gegenstände auf die von ihm angegebene Art, durch Hereinlangen vom Fenster, zu entwenden, einen Arm von 17 Fuß Länge gehabt haben mußte. Die Geschworenen traten der Ausführung der Staatsanwaltschaft durch ihr „Schuldig“ bei, und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu zwei und ein halbjähriger Zuchthausstrafe. Der Leumund des Angeklagten zeigte im Widerspruche zu der Ansicht, die man aus dem Aeußern des noch nicht zwanzigjährigen Verbrechers hätte schöpfen können, ein trauriges Bild sittlicher Verkommenheit. Schon mit neun Jahren hatte derselbe seine Eingriffe in fremdes Eigenthum begonnen, zweimal war er aus dem Gefängnisse entronnen, das eine Mal durch Ausbrechen des Ofens, das andere Mal durch Hinablassen an Betttüchern. Beim letzten Ausbruche hatte er dem Mitgenossen der Flucht naiv den Wunsch geäußert, daß es doch eine Räuberbande geben möchte, welcher er sich anschließen könnte. — Die heutige Verhandlung betraf die Anklage gegen Joseph Hamsch von Reisch wegen Nothzucht. Sie ging im Interesse der Sittlichkeit in geheimer Sitzung vor sich, in welcher der Angeklagte zu 3jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

— 22. März. Die Verhandlung, welche die beiden letzten Tage in Anspruch nahm, war die Anklage gegen Isak Bär Westheimer von Billigheim wegen Brandstiftung. Der Angeklagte wurde zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Heute stand vor dem Schwurgericht Bernhard Pfalz von Rülshausen unter der Anklage fahrlässiger Tödtung. Der Sachverhalt war nach Anklageakt und Zeugenverhör folgender: Der Angeklagte, ein schon ziemlich bejahrter, ziemlich stumpf aussehender Mann, hatte in der Neujahrsnacht im Bierhause mit seinem Nachbar Jakob Köhler Streit bekommen; dieser hatte sich beim Nachhause

gehen erneuert und es war zu einer Kauferei gekommen, bei welcher Köhlers Pfeife zerbrochen und dem Angeklagten der Arm aufgeritzt wurde. Nach einiger Zeit wurde Köhler, der früher den Vorsatz ausgesprochen hatte, seiner Schwiegermutter noch das Neujahr anzuwünschen, vor dem Scheuerthor des Angeklagten, über dem eigenen Hause hinaus, in der kleinen Gasse liegend gefunden und nach Hause getragen. Er gab an, er habe dort von Platz einen Schlag bekommen — zwei große birkenne Prügel wurden an der Stelle der That gefunden —, verschmähte aber ärztliche Hilfe und Anzeige der That. Erst den 2. Januar klagte er über Schmerzen, erbrach sich, verfiel in Bewußtlosigkeit und starb, nachdem die gerufenen Gerichtsärzte ohne Erfolg eine Trepanation vorgenommen hatten. Bei der Leichenöffnung fand sich der Schädelknochen des Erschlagenen von außergewöhnlich dünner Beschaffenheit; am Grunde desselben ein Bluterguß, welcher mit der verursachenden Gehirnerschütterung von den Ärzten als Folge eines Schlags mit einem stumpfen Werkzeuge und als alleinige Ursache des erfolgten Todes erklärt wurde. Der Angeklagte hatte den Tag nach der That mehreren Personen gesagt, daß er von Köhler geschlagen worden sei und auch ihn geschlagen habe. In der Verhandlung räumte Platz ein, daß es mit einem solchen Prügel geschehen sei, wollte aber nach jener Kauferei von dem Getödteten verfolgt worden sein und sich jenes Werkzeuges aus Furcht bedient haben, daß Köhler mit einem Messer ihn mißhandeln wolle. Da das Gutachten der Gerichtsärzte und des Medizinal-Referenten einstimmig dahin ging, daß der Angeklagte die Folge des Schlags nur sehr unwahrscheinlich habe voraussehen können, so stellte die Anklagebegründung nur fest, daß die Absicht, Köhler zu mißhandeln, vorhanden gewesen sei; daß von einer Nothwehr schon darum keine Rede gewesen, weil der Getödtete überhaupt kein Messer gehabt, der Angeklagte aber weiter, als bis zu seiner Hausthüre gekommen sei, da er den Schlag versetzt habe; daß bei einer Verfolgung doch das natürlichste Mittel gewesen wäre in jene einzutreten. Die Vertheidigung dagegen suchte die Verfolgung, also die Nothwehr, aus dem händelsüchtigen Charakter des Getödteten, dem friedliebenden des Angeklagten und den Umständen zu konstatiren, und die Hilflosigkeit, in welche der Getödtete durch die Weigerung, einen Arzt zu nehmen, sich versetzt hatte, als mitwirkende Ursache des erfolgten Todes festzustellen, wobei sie durch eine ausgesprochene Ansicht des Kreis-medizinal-Referenten unterstützt wurde. Die Geschworenen anerkannten in ihrem Wahrspruche den Schlag als alleinige Ursache des Todes, anerkannten die Absicht der Mißhandlung, aber die geringe Wahrscheinlichkeit der Vorausicht der Folgen der That, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu viermonatlichem Kreisgefängniß verurtheilte.

— 23. März. Soeben Abends 9 1/2 Uhr, wurde die Quartalsitzung mit den zweitägigen Verhandlungen über den Schreiner-gefallen Fr. Oberemdt aus Köln geschlossen. Der Wahrspruch der Geschworenen ging, soviel wir aus der mündlichen Berlesung der gestellten Fragen und ihrer Beantwortung entnehmen konnten, dahin, daß der Angeklagte zwar nicht den vollendeten Tödtungsversuch gegen seine Geliebte, Josephine Seyfried, begangen, d. h. nicht alle Mittel, dieses Ziel zu erreichen, erschöpft habe, daß er aber dieses Tödtungsversuches nach vorgefaßtem Entschlusse und bei voller Zurechnungsfähigkeit schuldig sei. Der Gerichtshof verurtheilte sofort denselben zu 10jähriger Zuchthausstrafe, so viel wir wissen, dem geringsten Strafmaße, welches nach dem erwähnten Wahrspruche gegeben werden konnte.

Gemeinnütziges.

Liegt ein Kranker in einem Zimmer, wo kein Ofen steht, so läßt sich ein sehr brauchbares Erwärmungsmittel dadurch herstel-

len, daß man ein eisernes Gefäß (mit passendem Deckel) mit angesprengtem ungelöschtem Kalk füllt. Es wird hierdurch eine lebhaft und langdauernde Wärme erzeugt, die nirgends feuergefährlich ist. Kohlenkörbe sind wegen ihrer großen Schädlichkeit verwerflich.

M i s z e l l e n.

— In der „Zeit“ wird geklagt, daß die „Wetter-Prophezeiungsschriften“ nicht besser unterstützt würden, namentlich von landwirthschaftlichen Vereinen. Viele Fälle lägen vor, wo die Vorhersagung eingetroffen und großen Nutzen gestiftet hätten. So erst letztes Jahr bei einem thüringischen Gutsbesitzer. Dessen Felder waren seit Menschengedenken nie vom Hagel getroffen worden, da er aber der Angabe: im Mai seien viele und schwere Gewitter zu erwarten, glaubte und seine Felder versicherte, so hat er jetzt über 8000 Thaler Entschädigung eingestrichen — seine Aecker u. wurden in der That total verhagelt.

— (Blumenschönheit in Venezuela). In Venezuela hat man in neuester Zeit die schönsten Blumen der Welt gefunden. Unter anderen wachsen daselbst „Schwanenblumen“, welche, wenn sie in Blüthe sind, bald einen Schwan mit geschlossenen Flügeln, bald einen mit geschwungenen Flügeln darstellen; ferner existirt daselbst eine prachtvolle „Taubenblume“, der Kelch derselben prangt in den schönsten Farben und gleicht einem Vogelneße, während der Stengel und die Staubfäden die Form einer ruhenden Taube haben. In Amerika nennt man Venezuela den Garten der Welt

— (Auch ein Parfüm!) In den Gebieten des Amazonenstromes schützt man sich gegen die Mosquito durch Brennen von Ruhdung, indem man ein Becken mit demselben anfüllt, anzündet und in die Hausthür stellt. Der dadurch verbreitete Geruch soll ganz angenehm sein.

— In Hamburg wird das „größte Stück Gold“, das bis jetzt in Australien gefunden worden, zum Besten milder Zwecke für's Geld gezeigt. Es wiegt 6 1/2 Pfd., ist 10 Zoll lang, 6 Zoll breit und 1/4 Zoll dick. Sein Werth beträgt 4500 fl.

— Ein in München lebender junger Chemiker, Hr. Kausler, hat die Erfindung gemacht, Stroh blendend weiß zu bleichen, ohne daß es leidet, so daß man es auch bei der Papierfabrikation anwenden kann. K. hat sein Geheimniß um eine beträchtliche Summe verkauft und sieht man in Münchener Läden bereits Strohhüte u. ausliegen, welche ein atlasähnliches Aussehen haben.

**Auflösung des Logogryphs in Nro. 36:
S t e r n . — E r n s t.**

Schuldienstnachricht.

Offene Stelle laut Wbl. des Wbl. Nr. 23 in Grombach, A. Einsheim, die israelit. Religionschulstulle und Vorsängerdienst mit einem festen Gehalte von 135 fl., 48 fr. Schulgeld von jedem Kinde, einem Aversum von 15 fl. für den zu ertheilenden weltlichen Unterricht und Gefällen.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 22. März. Weizen 20 fl. 54 fr., Roggen 20 fl. 48 fr., Korn 15 fl. 23 fr., Gerste 12 fl. 33 fr., Haber 6 fl. 14 fr., gem. Frucht 15 fl. 5 fr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 50	20-Frank-Stücke	9. 24-25
Pistolen	9. 37-38	Engl. Soverains	11. 44-46
do. Preuß.	10. 6 1/2-7 1/2 fr.	Preuß. Thaler	1. 46 1/2-47
Holl. 10fl.-Stücke	9. 46-47	5 Frankenthaler	2. 20 1/2-21
Randducaten	5. 36-37	Preuß. Kass.-Sch.	1. 47 1/2

